

## Frankreich: ALKOHOLTESTER bald PFLICHT

FRANKREICH Ab 1. Juli dieses Jahres müssen BUSSE, LKW und PKW, die durch Frankreich fahren, ein Alkoholmessgerät mit sich führen.



Bürokratiewahnsinn in Frankreich: Ab 1. Juli gehört bei jedem Bus und Lkw, der durch unser Nachbarland fährt, ein Gerät zur Kontrolle des Blutalkohols an Bord.

Wie der AEC Auto Club Europa mitteilt, ist die Vorschrift Bestandteil der nationalen französischen Strassenverkehrsordnung und gelte auch für ausländische Berufsfahrer, die nur vorübergehend in Frankreich unterwegs sind.

Wer das Gebot zur Mitführung eines Alkoholtesters missachtet, müsse nach einer viermonatigen Schonfrist, die am 1. November 2012 endet, mit einem geringen Bussgeld rechnen. (noch nicht bestätigt, bis ca. Euro 40)

### NATIONALE KAMPAGNE

Der Testgeräte-Erlass ist Teil einer nationalen Kampagne, die dazu beitragen soll, die Sicherheit auf Frankreichs Strassen zu erhöhen.

In Frankreich ist der Anteil von Alkoholdelikten im Strassenverkehr auch im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Nahezu ein Drittel der tödlichen verlaufenen Verkehrsunfälle in Frankreich gehe demnach auf Alkoholkonsum zurück.

Mit der verpflichtenden Mitnahme von Alkoholtestgräten soll an die Verantwortung jedes Einzelnen appelliert werden, sich selbst vor Fahrtantritt zu testen.

Verwendet werden dürfen sowohl Einweg-Testgeräte als auch elektronische Geräte, die der französischen Norm entsprechen müssen.

Sie sind am Kennzeichen „NF“ zu erkennen. Das Haltbarkeitsdatum des Gerätes darf nicht überschritten sein, andernfalls werde es von der Polizei nicht akzeptiert.

Einwegtester sind in Frankreich an Tankstellen, Raststätten, in Apotheken oder Supermärkten erhältlich und kosten zwischen ein und drei Euro.

30.03.2012(tpi)

Veröffentlicht am  
10:58:20 11.04.2012

### Toolbox



[Drucken](#)



[PDF](#)



[Weiterempfehlen](#)



[RSS Abonnieren](#)

<http://swiss-driver.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=356&pdfview=1>